



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2010

Überarbeitet 02.11.2009

## Permanent SpeisemottenKlebefalle

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Handelsname</b>	Permanent SpeisemottenKlebefalle Prod-Nr. 539, 553, 398
<b>Hersteller / Lieferant</b>	W. Neudorff GmbH KG An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal Telefon 05155/624-0 (Zentrale), Telefax 05155/6010, Telex -- E-Mail info@neudorff.de Internet www.neudorff.de
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Betriebsleitung / Labor Telefon 05155/624-0 E-Mail (sachkundige Person) h.hohlfeld@neudorff.de
<b>Notfallauskunft</b>	Giftnotruf Berlin Telefon +49- (0) 30 / 30686 790

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**R-Sätze**  
keine

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Beschreibung**

Biotechnische Falle mit Pheromonkapseln

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Konzentration	Einstufung gemäß 67/548/EWG
		keine		

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

**Nach Einatmen**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung der Augen mit dem Leim evtl. Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Bisher keine Symptome bekannt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2010

Überarbeitet 02.11.2009

## Permanent SpeisemottenKlebefalle

### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Behandlung symptomatisch.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

ABC-Pulver

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

nicht erforderlich

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

nicht erforderlich

### Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

### Verfahren zur Reinigung

Verbrauchte Klebeflächen können dem Restmüll beigegeben werden.

Fallenkörper können mehrmals benutzt werden.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

Lagerklasse 13

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
	keine	8 Stunden				

### Atemschutz

nicht erforderlich



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2010

Überarbeitet 02.11.2009

## Permanent SpeisemottenKlebefalle

### Handschutz

nicht erforderlich

### Augenschutz

nicht erforderlich

### Körperschutz

nicht erforderlich

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Extrem klebrig, daher Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Berührung mit den Augen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Form

fest

### Farbe

braun

### Geruch

geruchlos

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>					nicht anwendbar
<b>Flammpunkt</b>					nicht anwendbar
<b>Entzündlichkeit Fest</b>	nicht erforderlich				
<b>Dampfdruck</b>	nicht erforderlich				
<b>Dichte</b>					nicht anwendbar
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	unlöslich				
<b>Lösemittelgehalt</b>	0 %				

### Brandfördernde Eigenschaften

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

### Explosionsgefahr

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

### Weitere Angaben

Da es sich bei dem Produkt um eine biotechnische Klebefalle handelt, können hier kaum Angaben gemacht werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2010

Überarbeitet 02.11.2009

## Permanent SpeisemottenKlebefalle

---

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Zu vermeidende Bedingungen

nicht bekannt

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht anwendbar

---

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 5000 mg/kg		Berechnung	Es ist keine akute Toxizität zu besorgen.
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	nicht reizend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend			
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>	nicht sensibilisierend			

#### Allgemeine Bemerkungen

Plastikkörper mit beleimten Pappstreifen.

---

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### Allgemeine Hinweise

Die Anwendungsform schließt ökologische Beeinträchtigungen fast vollständig aus.

---

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### Empfehlung für das Produkt

Kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### Empfehlung für die Verpackung

Entleerte Verpackungen sind einem Recycling zuzuführen.

#### Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser mit mildem Haushaltsreiniger

#### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

Verbrauchte Klebeflächen können dem Restmüll beigegeben werden.

Fallenkörper können mehrmals benutzt werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2010

Überarbeitet 02.11.2009

## Permanent SpeisemottenKlebefalle

---

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

---

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

#### R-Sätze

keine

#### S-Sätze

keine

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

keine

#### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend gemäß der neuen VwVwS 5/1999.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Mittel ist nicht giftig für Fische und nicht bienengefährlich.

---

### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten.

#### Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.